



# **Code of Ethics der PGA of Germany**

Stand: Dezember 2015

## Code of Ethics der PGA of Germany

### Präambel

Die Mitglieder der PGA of Germany sind als Professionals im Golf in besonderer Weise dem wahren Wesen des Golfsports, dem Spirit of the Game, verpflichtet. Sie bekennen sich hiermit zu ihrer Verantwortung, diesen Spirit of the Game durch allzeitige Fairness bei sportlicher wie geschäftlicher Tätigkeit, durch nachhaltigen Umgang mit dem wertvollen Gut der Gesundheit und den Ressourcen der Natur sowie durch ein verantwortungsvolles Miteinander in allen Lebenslagen jederzeit zu fördern und zu stärken.

Es ist die Aufgabe des Verbandes der PGA of Germany als Zusammenschluss aller qualifizierten Golfspieler und Golflehrer in Deutschland, deren beruflichen Interessen und Erfolg zu unterstützen sowie die Bedeutung des Wirkens von Professionals im Golfsport hervorzuheben. Angesichts dieser Ziele und der vorstehenden Verpflichtung eines jeden Mitglieds zur Förderung des wahren Wesens des Golfsports haben sich die PGA of Germany und deren Mitglieder nachstehende Bestimmungen für Beruf und Alltag sowie besondere Regelungen für Turniere und sonstige PGA Veranstaltungen vorgegeben.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln:

- Teil 1: Allgemeine Verhaltensmaßgaben
- Teil 2: Organisation und Durchführung sämtlicher Golfturniere, die durch die PGA of Germany veranstaltet oder durch sie anerkannt werden
- Teil 3: Besondere Turnierbestimmungen
- Teil 4: Verhaltenskodex und die Pflichten der PGA of Germany Mitglieder im Rahmen von PGA Veranstaltungen.

### Begriffsbestimmungen

**PGA Turniere**  
sind jene Turniere, die von der PGA of Germany oder den Landesverbänden der PGA of Germany ausgeschrieben werden, einschließlich etwaiger Rahmenveranstaltungen.

**German Order of Merit**  
ist eine 52-Wochen-Rangliste aller Mitglieder (Damen- und Herrenrangliste), in denen die gewonnenen offiziellen Preisgelder aller Turniere der von der PGA of Germany anerkannten Turnierserien weltweit berücksichtigt werden.

**Das offizielle Preisgeld**  
wird in Euro geführt und basiert auf dem offiziellen Geld, welches die teilnehmenden Spieler bei den Turnieren der von der PGA of Germany anerkannten Turnierserien weltweit gewonnen haben. Wenn das Preisgeld in einer anderen Währung ausbezahlt wird, findet eine Umrechnung in Euro mit dem festgelegten Wechselkurs statt. Der Wechselkurs errechnet sich aus dem Durchschnittswechselkurs des Vorjahres.

**Spieler, Teilnehmer oder Mitglied**  
werden geschlechtsneutral verwendet und umfassen sämtliche teilnehmenden Spielerinnen und Spieler.

**Offizielle Golfregeln**  
sind die alle vier Jahre überarbeiteten und neu erlassenen Golfregeln („Rules of Golf“) der R&A Limited und der United States Golf Association (USGA). Die Offiziellen Golfregeln des Deut-

schen Golf Verbandes (DGV) sind die einzige vom Deutschen Golf Verband und der PGA of Germany anerkannte Übertragung dieser „Rules of Golf“ in die deutsche Sprache.

### Teil 1: Allgemeine Verhaltensmaßgaben

#### § 1 Allgemeines Verhalten

Jedes Mitglied verpflichtet sich zu integrem, ethisch einwandfreiem und ehrenhaftem Verhalten in allen geschäftlichen und beruflichen Angelegenheiten sowie allgemein zur Einhaltung des angezeigten sozialen und gesellschaftlichen Standards.

Darüber hinaus soll jedes Mitglied Vorbild im Sinne des wahren Wesens des Golfsports, dem Spirit of the Game sein. Über die Maßgaben der allgemeinen golfspezifischen Etikette hinaus sind Ehrlichkeit, Fairness, Höflichkeit, Wahrung der Vertraulichkeit sowie allgemeiner und sportlicher Anstand Kennzeichen dieses Ehrenkodexes der in Deutschland tätigen Professionals.

Dieser Ehrenkodex der Mitglieder der PGA of Germany umfasst insbesondere:

- Beachtung der allgemein gültigen Golfregeln und Etikettevorschriften sowie etwaiger gesonderter Platzregeln unter Berücksichtigung jederzeit höchster Sicherheitsorientierung und entsprechendem defensiven Verhalten;
- Unterlassung von Diskriminierungen aller Art;
- Sportlich vorbildliches Verhalten auf und außerhalb des Golfplatzes, sowie
- jederzeitige Ehrlichkeit und Fairness.

Die nachstehenden Regelungen dieses Kodexes gelten bei Turnieren und offiziellen PGA Veranstaltungen ergänzend. Die vorstehenden Regelungen dienen als allgemeine Verhaltensregeln und sind in Zweifelsfällen zur Auslegung heranzuziehen.

Die Einhaltung der allgemein bekannten und bestehenden sozialen und gesellschaftlichen Standards im Hinblick auf Pünktlichkeit, Kleidung, Hygiene und Ehrlichkeit gelten als selbstverständliche Maßgaben. Im Hinblick auf angemessene Kleidung sind die nachstehenden Regelungen zur Kleiderordnung bei Turnieren und PGA Veranstaltungen sowie etwaige spezifische Vorgaben einzelner Golfanlagen stets zu beachten.

Die Mitnahme von Tieren ist im Berufsalltag bzw. im Zusammenhang mit der Anwesenheit auf Golfanlagen genau zu prüfen. Dabei ist zu überlegen, ob eine Mitnahme von Tieren mit dem Gebot der Rücksichtnahme und dem beruflichen Selbstverständnis vereinbar sind.

#### § 2 Beruflicher Alltag

Das Einhalten von Verträgen und Abmachungen sowie allgemeine Rechtstreue und kaufmännisch vorbildliches Verhalten wird von jedem Mitglied gewährleistet. Insbesondere betrifft dies auch die fristgerechte Bezahlung von Rechnungen aller Art, vor allem von anderen Mitgliedern, Betreibern und Golfclubs, Herstellern und Amateuren.

Die Einnahme verbotener Substanzen im Sinne des WADA-Codes ist unter sämtlichen Umständen untersagt. Das Rauchen, Essen und Trinken auf der Golfanlage während eigener Unterrichtseinheiten, insbesondere bei Kinder- und Jugendtraining, sind nur im dort üblichen und erlaubten Umfang gestattet und außerhalb von Pausenzeiten grundsätzlich zu vermeiden.

Die Wahrung der körperlichen Distanz beim Golfunterricht ist zwingend erforderlich; professionelles Führen im Rahmen von technischen Unterrichtseinheiten ist als anerkannte Lehrmethode hingegen ausdrücklich gestattet.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, stets auf dem höchstmöglichen Niveau zu unterrichten, körperliche Schädigungen sowie Verletzungen zu vermeiden sowie sich in notwendigem Umfang fortzubilden.

### § 3 Verhalten der Mitglieder untereinander

Die vorstehenden allgemeinen Maßgaben gelten in besonderem Maße im Verhältnis zu anderen Mitgliedern. Dies umfasst vor allem die Gebote der sportlichen und geschäftlichen Fairness sowie die Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen anderer Mitglieder zu jeder Zeit.

Die Mitgliedschaft in der PGA of Germany ist geprägt vom Verständnis der Zugehörigkeit zu einem Berufsverband von Kollegen. Es bestehen daher insgesamt gleichlaufende Interessen trotz möglicher wirtschaftlicher Konkurrenz, die jederzeit zu beachten sind.

Geschäftliche Verpflichtungen im Verhältnis zu anderen Mitgliedern sind mit besonderer Sorgfalt zu erfüllen. Mögliche Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen sind unmittelbar mitzuteilen und lösungsorientiert zu behandeln.

Bei beruflicher Anwesenheit auf fremden Golfanlagen ist eine rechtzeitige Anmeldung - möglichst zwei Tage vorab - beim jeweiligen Clubsekretariat unter Hinweis auf die eigene Mitgliedschaft in der PGA of Germany und unter Erläuterung des Hintergrunds des Anliegens (etwa „Trainingsspiel mit Clubmannschaft“) vorzunehmen. Falls die Möglichkeit hierzu besteht, ist eine Kontaktaufnahme mit dem Kollegen vor Ort ebenfalls vorzunehmen. Eine Geste der Höflichkeit ist es, den Kollegen vor Ort zu begrüßen und das jeweilige Anliegen zu erläutern. Die Ausübung von Tätigkeiten, die als Wettbewerb gegenüber den Interessen des Kollegen vor Ort zu bewerten ist, ist grundsätzlich untersagt.

### § 4 Verhältnis zwischen Mitgliedern und Verband

Zwischen den Mitgliedern der PGA of Germany und dem Verband bestehen gleichlaufende Interessen, die von beiden Seiten jeweils bestmöglich zu fördern sind. Dies umfasst insbesondere:

- Jederzeitige positive Äußerungen über den Verband, dessen Aktivitäten sowie über andere Verbandsmitglieder in der Öffentlichkeit und Adressierung von Kritik auf vertraulichen und verbandsinternen Kommunikationsweg;
- Rechtzeitige Erfüllung von finanziellen und organisatorischen Verpflichtungen, etwa Bezahlung des Jahresbeitrages oder Mitteilung von Adressänderungen;
- Unverzögliche Mitteilung im Falle der Kenntnis von Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Kodex durch ein anderes Mitglied unter genauer Darlegung des vorwerfbaren Verhaltens;
- Besondere Sorgfalt im Falle der Ausübung von repräsentativen und operativen Tätigkeiten für den Verband.

Bei Vertragsbeziehungen mit Sponsoren ist zu beachten, dass verschiedene Dienstleistungen oder Produkte allgemeinen oder rechtlichen Einschränkungen unterliegen und daher ein Spon-

soring nicht oder nur unter bestimmten Umständen angezeigt ist.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft in Zweifelsfragen zur Anwendung und zum Inhalt der vorliegenden Regelungen.

Die besonderen Regelungen im vorliegenden Kodex sind zu beachten. Die Verletzung der vorliegenden Regelungen kann, sofern nicht im Weiteren die konkrete Strafen geregelt sind, als ordnungswidriges Verhalten im Sinne der §§ 10, 11 der Satzung der PGA of Germany gewertet und entsprechend geahndet werden.

## Teil 2: Organisation und Durchführung von Turnieren

### § 5 Spielbedingungen

Gespielt wird nach den gültigen Offiziellen Golfregeln und den nachstehenden aktuellen Turnierbestimmungen der PGA of Germany. Die in Teil 3 aufgeführten besonderen Turnierbedingungen erklären sämtliche Änderungen und Modifikationen der Golfregeln. Weiterhin gelten die jeweils veröffentlichten Platzregeln sowie die Hard Cards.

Alle Spieler sollten daher im Besitz der Turnierbestimmungen der PGA of Germany, der Offiziellen Golfregeln sowie der durch die Spielleitung genehmigten Platzregeln sein.

### § 6 Turnierorganisation und Spielleitung

Die PGA of Germany erstellt für jedes Turnier eine Turnierausschreibung und bestimmt die Spielleitung mit dem Turnierdirektor. Die Spielleitung besteht aus mindestens zwei Personen, den Vorsitz in der Spielleitung hat der Turnierdirektor. Der Turnierdirektor organisiert das Turnier nach den genannten Turnierbedingungen. Er ist befugt, jegliches Anliegen dem Schiedsgericht der PGA of Germany vorzulegen. Bei strittigen Sachverhalten entscheidet die Spielleitung nach dem Mehrheitsprinzip. Wird innerhalb der Spielleitung keine Mehrheitsentscheidung gefunden, obliegt die endgültige Entscheidung dem Turnierdirektor. Die Spielleitung ist unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens befugt, Spiel- und Geldstrafen zu verhängen.

Jeder Spieler hat das Recht, beim Schiedsgericht der PGA of Germany Berufung gegen eine Entscheidung der Spielleitung einzulegen, sofern der strittige Sachverhalt nicht in den Offiziellen Golfregeln, den Turnierbestimmungen der PGA of Germany oder den von der Spielleitung genehmigten Platzregeln geregelt ist.

### § 7 Änderungsvorbehalt der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## § 8 Startfeld

Das Startfeld wird in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt.

## § 9 Turniermeldungen: Abläufe und Regelungen

### 1. Anmeldung

Jeder Bewerber, der an einem von der PGA of Germany ausgeschriebenen Turnier teilnehmen möchte, kann sich entweder

- a) schriftlich per Post oder Fax bei der Geschäftsstelle, oder
- b) im Mitgliederbereich der Homepage der PGA of Germany unter [www.pga.de](http://www.pga.de) per E-Mail anmelden.

### 2. Meldeeingangsbestätigung

Eine Meldeeingangsbestätigung wird an die Adresse des sich anmeldenden Mitglieds, welche zuletzt der Geschäftsstelle bekannt gegeben wurde, innerhalb von fünf Tagen nach Eingang der Meldung per Post oder per E-Mail geschickt. Die Meldeeingangsbestätigung enthält eine kurze schriftliche Bestätigung über die Meldung für das Turnier sowie den Hinweis, dass die Meldegebühr zum Meldeschluss eingezogen wird. Die Meldeeingangsbestätigung gilt nicht als Teilnahmebestätigung.

### 3. Meldeschluss

Meldungen müssen pünktlich zu dem in der Ausschreibung bekannt gegebenen Meldeschluss bei der Geschäftsstelle der PGA of Germany eingegangen sein. Über die Rechtzeitigkeit des Eingangs der Meldung entscheidet die PGA of Germany.

### 4. Meldegebühr

Die Meldegebühr, die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt ist, ist vor Beginn des Turniers fällig und muss vor Turnierbeginn auf dem Konto der PGA of Germany eingegangen sein. Im Regelfall erfolgt die Bezahlung durch Bankeinzug am Tag des Meldeschlusses. Der Spieler ermächtigt die PGA of Germany hinsichtlich der Abbuchung der Meldegebühr zum Bankeinzug. Der Spieler trägt das Verzögerungsrisiko für den Fall, dass der Bankeinzug mangels Deckung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt.

### 5. Turnierbestätigung und Quittung

Nach Meldeschluss erhält jeder Teilnehmer per Post oder per E-Mail eine Turnierbestätigung, welche Informationen über eine eventuelle Vorqualifikation oder ProAm-Teilnahme beinhaltet. Zugleich erhält der Spieler eine Quittung über die Meldegebühr, sofern die Meldegebühr durch die PGA of Germany eingezogen werden konnte.

## § 10 Pflichten des Spielers

Der Spieler ist verpflichtet zu überprüfen, ob seine Meldung rechtzeitig bei der PGA of Germany eingegangen ist; er hat seinen derzeitigen Qualifikations-Status zu kontrollieren und insbesondere die Teilnahme an Vorqualifikationen selbständig zu erfragen.

Der Spieler hat sich des Weiteren selbständig über seine Abschlagszeit bei jeder Runde im Turnier zu informieren sowie sich spätestens zum in der Ausschreibung vorgegebenen Zeitpunkt bei der Turnierleitung registrieren zu lassen.

## § 11 ProAm-Turniere

Findet im Rahmen des jeweiligen PGA Turniers ein ProAm-Turnier statt, ergeben sich die diesbezügliche Teilnahmeberechtigung sowie eine etwaige Teilnahmeverpflichtung aus der jeweiligen Turnierausschreibung.

Mitglieder der PGA of Germany dürfen nur an einem von der PGA of Germany genehmigten ProAm-Turnier teilnehmen. Bei einem Verstoß kann der Teilnehmer mit einer Geldbuße in Höhe von € 250 und/oder einer Spielsperre von bis zu einem Jahr belegt werden.

## § 12 Abmeldungen

Turnierabsagen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der PGA of Germany eingehen.

### 1. Meldegebühr

Erfolgt eine Absage vor Meldeschluss, wird die Meldegebühr unter Abzug der hierfür anfallenden Bankentgelte zurückerstattet. Erfolgt eine Absage nach Meldeschluss, tritt der Spieler - gleich aus welchen Gründen - zum Turnier nicht an, unterlässt der Spieler die rechtzeitige Registrierung gemäß § 13 dieser Turnierbestimmungen, oder wird die Teilnahme am Turnier im Turnierverlauf unterbrochen, so wird die Meldegebühr nicht erstattet. Aufgrund des besonderen Charakters von sportlichen Turnierveranstaltungen sind hiervon keine Ausnahmen zulässig.

### 2. Nicht-Antritt oder Abbruch

- a) Ist ein Spieler zum vorgegebenen Zeitpunkt am ersten Abschlag nicht anwesend, obwohl er sich gemäß § 13 dieser Turnierbestimmungen hat registrieren lassen, wird der Spieler mit einem Bußgeld in Höhe von € 200 belegt.  
Gleiches gilt, wenn ein Spieler seine Teilnahme an einem Turnier, bei dem keine Registrierung stattfindet (Playing Ability Test) zu spät absagt. Die Absage ist dann zu spät, wenn sie weniger als 48 Stunden vor dem geplanten Turnierbeginn in der PGA Geschäftsstelle eingeht.
- b) Ist ein Spieler gemäß § 11 dieser Turnierbestimmungen zur Teilnahme am ProAm verpflichtet, und ist er zur vorgegebenen Zeit an seinem ersten Abschlag nicht anwesend, wird der Spieler mit einer Geldbuße in Höhe von € 250 belegt. Die ProAm-Teilnahmeverpflichtung ist bindend; Absagen für das ProAm werden als Absagen für das Turnier behandelt.
- c) Einem Spieler ist es nicht gestattet, nach Abschluss der ersten, zweiten oder dritten Runde oder während einer Runde das Turnier abzubrechen. Im Falle des Verstoßes wird der Spieler mit einer Geldbuße in Höhe von € 125 belegt.

Ausnahmen: In besonderen Notfällen oder bei Vorliegen von gesundheitlichen Gründen, die von dem Turnierdirektor

als ausreichend anerkannt werden, kann von der Verhängung einer Geldbuße abgesehen werden. Im Vorliegen von gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Attest innerhalb von 48 Stunden vorzulegen. Hierüber entscheidet der Turnirdirektor nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

### § 13 Registrierung vor Ort

#### 1. Turnierspieler

Alle Teilnehmer müssen sich persönlich oder telefonisch im Turnierbüro registrieren lassen. Die genaue Registrierungsfrist wird in der jeweiligen Turnierausschreibung geregelt. Die Teilnahme am ProAm gilt als Registrierung. Sollte die Registrierung innerhalb der Registrierungsfrist nicht erfolgen, wird der Spieler von der Teilnehmerliste gestrichen. Dann erhält der nächstqualifizierte Ersatzspieler ein Starterlaubnis.

Bei Playing Ability Tests findet keine Registrierung statt.

#### 2. Ersatzspieler und Qualifikanten

Ein Spieler, der nicht direkt für das Turnier qualifiziert ist, kann auf einer Warteliste geführt werden. Wenn ein Spieler die Absicht hat, trotz einer noch nicht akzeptierten Meldung als möglicher Ersatzspieler anzureisen, ist das Turnierbüro hierüber zu informieren. Die höchste Priorität auf der Warteliste hat der Spieler, der zum Turnier anreist. Wenn mehrere Spieler angereist sind, wird der Spieler mit dem besseren Qualifikationsergebnis und/oder der besseren Warteliste position berücksichtigt. Über die Berücksichtigung entscheidet der Turnirdirektor in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens.

Hat ein Spieler versucht, sich über die Vorqualifikation für ein Turnier zu qualifizieren und wird er erst nach der offiziellen Bekanntgabe der Qualifikanten akzeptiert, so wird er unverzüglich über seine angegebene(n) Telefonnummer(n) kontaktiert. Der Spieler hat unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Stunden nach der erfolgten telefonischen Benachrichtigung, mitzuteilen, ob er am Turnier teilnehmen wird. Sollte es innerhalb dieser zwei Stunden nicht zu einer Bestätigung kommen, wird der Spieler von der Teilnehmerliste gestrichen und der nächste teilnahmeberechtigte Spieler rückt nach. Die zweistündige Rückrufregelung setzt die Regelung des § 9 Abs. (2) und (3) hinsichtlich des Meldeschlusses außer Kraft. Die weiteren Regelungen zur Teilnahme und Anmeldung gelten unverändert fort.

### § 14 Übungsregularien

Nur gemeldete Turnierteilnehmer und Ersatzspieler dürfen die Übungseinrichtungen eines Wettspielplatzes nutzen. Ausnahmen müssen von der Spielleitung genehmigt werden. Es darf nur auf ausgewiesenen Übungsflächen und zu den vorgeschriebenen Zeiten trainiert werden. Übungsstunden dürfen ebenfalls nur zu den vorgeschriebenen Zeiten gespielt werden. Werden die nachfolgenden Regeln verletzt, kann der Turnirdirektor eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erheben, die sich im Wiederholungsfall jeweils verdoppelt.

- a) Sollte durch eine Gefahrensituation gemäß § 16 dieser Turnierbestimmungen der Spielbetrieb unterbrochen werden, müssen auch die Übungsbereiche verlassen werden, bis die Spielleitung das Üben wieder gestattet.

- b) Während der Übungsrunde darf nur ein Ball gespielt werden. Es gelten hierbei folgende Ausnahmen:
  - i. Sollte der Spieler das Grün verfehlen, darf er noch einen weiteren Ball schlagen.
  - ii. Unter der Voraussetzung, dass die Grüns nicht beschädigt werden, dürfen bis zu drei Chips an jedem Grün gespielt werden.
  - iii. Es darf jeweils nur ein Schlag auf ein Grün aus den Grünbunkern gespielt werden.
- c) Zur Vermeidung von Wartezeiten bei Übungsstunden sind grundsätzlich nur die notwendigen Übungsschläge auszuführen. Bei wartenden Spielgruppen sind die Teilnehmer, der die Wartezeiten verursachenden Spielgruppen außerdem verpflichtet das Spieltempo zu erhöhen.

### § 15 Caddie

Das Handeln eines Caddies liegt in der Verantwortung des Spielers. Daher wird ein Verstoß des Caddies als Verstoß des Spielers betrachtet. Werden die nachfolgenden Regeln verletzt, wird eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erhoben, die sich im Wiederholungsfall jeweils verdoppelt.

- a) Caddies haben sich gebühlich und nach den allgemeinen sozialen Standards zu verhalten.
- b) Dem Caddie ist es im Regelfall erlaubt, die gleiche Werbung zu tragen wie sein Spieler. Falls eine spezielle Turnierbekleidung für die Caddies vorgeschrieben ist, muss diese spezielle Turnierkleidung getragen werden.
- c) Caddies dürfen die Scorekarte ihres Spielers nicht unterzeichnen. Allerdings ist es Caddies gestattet, die Karte zur Erhebung statistischer Informationen zur Turnierreunde ihres Spielers auszufüllen.
- d) Ein Teilnehmer des Turniers darf nicht für einen anderen Teilnehmer als Caddie tätig sein. Spieler, die aus dem Turnier ausgeschieden sind, gelten nicht als Turnierteilnehmer.
- e) Caddies dürfen nur in der Übungsrunde die Grünbeschaffenheit testen, jedoch nicht während des Turnierverlaufs.
- f) Caddies ist es untersagt, Schuhe mit Spikes zu tragen.
- g) Für Caddies gilt die gleiche Kleiderordnung wie für Professionals. Allerdings dürfen kurze Hosen getragen werden.

Als Caddies sind sämtliche Amateure sowie andere Professionals zugelassen, sofern sie nicht über eine höherwertige Kategorie einer anerkannten Turnierserie als des von ihnen betreuten Spielers verfügen. Ausbilder können bei der Teilnahme an Playing Ability Tests als Caddies ihrer Auszubildenden fungieren.

### § 16 Unterbrechung, Verkürzung oder Absage des Turniers

Eine Unterbrechung des Spielbetriebes ist statthaft, wenn nach Ansicht der Spielleitung widriges Wetter oder andere Umstände, die nicht in die Verantwortung der PGA of Germany fallen,

die Fortführung oder Durchführung des Spielbetriebes verhindern oder diese mit zu großen Risiken behaftet ist. Die Spielleitung bestimmt die Wiederaufnahme des Spielbetriebes. Sie ist berechtigt, in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens sämtliche nötigen Schritte einzuleiten, um die Durchführung oder Fortführung eines Turniers zu gewährleisten. Falls möglich sollte gemäß den Vorgaben des gültigen European Tour General Regulations Handbook verfahren werden.

### § 17 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen

Bei gleichen Ergebnissen erfolgt zur Ermittlung des 1. Platzes ein Sudden Death. Die Reihenfolge der zu spielenden Löcher wird vom Turnierdirektor festgelegt. Bei allen anderen gleichen Ergebnissen wird die gleiche Platzierung erreicht und das Preisgeld geteilt.

### § 18 Preisverleihung

#### 1. PGA Turniere

Die drei besten sowie schlaggleiche Spieler sind verpflichtet an der Preisverleihung teilzunehmen. Nimmt ein Preisträger an einer Preisverleihung ohne wichtigen Grund nicht teil, so wird er mit einem Bußgeld in Höhe des jeweiligen Preisgeldes belegt.

#### 2. Ein-Tages-Turniere und ProAms

Bei anerkannten Ein-Tages-Turnieren und ProAms, die vor offiziellen Turnieren stattfinden, sind nur der Sieger der Einzelwertung sowie die drei Erstplatzierten der Teamwertung (Brutto- und Netto-Sieger) zur Anwesenheit verpflichtet. Bei Verstoß wird eine Geldbuße in Höhe von € 250 (bei ProAms höchstens in Höhe der gewonnen Preisgeldsumme) erhoben, die sich bei weiteren Verstößen jeweils verdoppelt.

### § 19 Preisgeld

#### 1. Höhe des Preisgeldes

Die Höhe des Preisgeldes wird in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt.

#### 2. Sanction Fee

Alle Preisgeldgewinner haben 5 % des Preisgeldes an die PGA of Germany abzuführen. Diese 5 % werden in der Regel bei der Auszahlung des Preisgeldes einbehalten.

#### 3. Sonderpreisgeld

Sonderpreisgeld wird an Spieler ausbezahlt, die sich für die Finalrunden qualifiziert haben und das Turnier außerhalb der Platzierungen, für die ein offizielles Preisgeld ausgeschrieben ist, beenden. Der erste Platz außerhalb der Platzierungen, für die offizielles Preisgeld ausgeschrieben ist, wird entweder mit 0,15 % des gesamten Preisgeldes des Turniers oder € 100 belohnt, je nachdem welcher Betrag höher ist. Die Preisgelder für die nachfolgenden Platzierungen werden jeweils um € 3 gesenkt.

### Teil 3: Besondere Wettspielbedingungen

Wenn nicht bereits in den Offiziellen Golfregeln und/oder den örtlichen Platzregeln geregelt, gilt für alle Turniere, die von der PGA of Germany organisiert bzw. veranstaltet werden, Folgendes:

#### § 20 Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln, den Turnierbestimmungen der PGA of Germany sowie der Ausschreibung und den Platzregeln des jeweiligen gastgebenden Golfclubs. Sofern in den Turnierbestimmungen der PGA of Germany nicht anders geregelt, gelten die General Regulations der European Tour.

#### § 21 Spielleitung

Die Überwachung der Einhaltung der besonderen Wettspielbedingungen obliegt der Spielleitung gemäß § 6 dieser Turnierbestimmungen.

#### § 22 Übungsrunden

Übungsrunden dürfen nur in den von der Spielleitung festgelegten Zeiten durchgeführt werden. Startzeiten sind zuvor bei der Spielleitung oder dem ausrichtenden Club zu reservieren.

#### § 23 Metall- bzw. Alternativspikes

Die PGA of Germany und ihre Mitglieder respektieren die gültigen Regelungen bezüglich Spikes des jeweiligen ausrichtenden Clubs. Die Turnierteilnehmer sind verpflichtet, sich über die jeweils geltende Regelung zu informieren.

Strafe bei Verstoß:

Erster Verstoß: € 100 Strafe

Zweiter Verstoß: € 200 Strafe

Dritter Verstoß: Disqualifikation

#### § 24 Regelbuch u. a.

Während der Turnierrunde sollen alle Spieler im Besitz eines Regelbuches, der Turnierbestimmungen und Hardcards der PGA of Germany sowie der Platzregeln sein.

#### § 25 Beschränkung des Gebrauchs von Bällen während der Runde

##### 1. Zugelassene Golfbälle

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R&A herausgegebenen gültigen „List of Conforming Golf Balls“ enthalten ist. Die aktuelle Liste ist im Internet unter [www.randa.org](http://www.randa.org) einzusehen. Bei Zuwiderhandlung wird der Spieler disqualifiziert.

##### 2. Ein-Ball-Regelung

Während der Runde müssen Bälle mit identischen Markierungen benutzt werden. Im Verlauf einer festgesetzten Runde muss sich der Spieler auf Bälle mit identischen Markierungen sowie identischen Spezifikationen wie Kompression,

Schale und Dimples etc. beschränken. Die Identifikationsnummern der Bälle dürfen sich nur durch die Nummern unterscheiden, nicht aber durch die Farbe.

Anmerkung: Wenn ein Ball einer anderen Marke und/oder Typs fallen gelassen oder hingelegt wird, so darf er straflos aufgehoben werden und der Spieler muss dann einen zulässigen Ball fallen lassen oder hinlegen (Regel 20-6).

Strafen bei Verstoß:

Lochspiel: Am Ende des Lochs, bei dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Verfahren bei Feststellung eines Verstoßes:

Stellt ein Spieler fest, dass er einen Ball unter Verstoß gegen diese Bedingung gespielt hat, so muss er diesen Ball vor dem Spielen vom nächsten Abschlag aufgeben und die Runde mit einem richtigen Ball zu Ende spielen; anderenfalls ist der Spieler zu disqualifizieren. Wird der Verstoß beim Spielen eines Lochs festgestellt und der Spieler entscheidet sich, vor Beendigung des Lochs einen richtigen Ball einzusetzen, so muss er einen richtigen Ball an die Stelle legen, an der der unter Verstoß gegen die Bedingung gespielte Ball gelegen hatte.

## § 26 Driver / Schläger

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist. Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

Zusätzlich müssen die Schläger eines Spielers den Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken der Golfregeln entsprechen, die ab 01. Januar 2010 gültig sind.

Auf seiner Homepage ([www.randa.org](http://www.randa.org)) veröffentlicht R&A regelmäßig ein Verzeichnis der zugelassenen Driver-Köpfe und Schläger, die bewertet und die für mit den Golfregeln übereinstimmend befunden wurden.

Jeder unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder seinem Zähler oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.

Strafe für das Mitführen eines Schlägers unter Verstoß gegen diese Turnierbestimmungen ohne diesen zu spielen:

- Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.
- Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.
- Zählspiel oder Lochspiel: Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.

Strafe für das Spielen eines Schlags mit einem Schläger unter Verstoß gegen Turnierbestimmungen: Disqualifikation.

## § 27 Steine im Bunker

Steine im Bunker gelten als bewegliche Hemmnisse.

## § 28 Spieltempo

Hat eine Gruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren und hat sie, falls Richtlinien zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, ohne dass mildernde Umstände vorliegen, wird von da an für jeden einzelnen Spieler der Gruppe eine Zeitnahme durchgeführt. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlags, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen. „Anschluss an die vorangehende Gruppe“ ist definiert als eine Verspätung um ein Startzeit-Intervall hinter der vorangehenden Gruppe.

Strafe bei Verstoß gegen Regel 6-7:

Erster Verstoß: Der Spieler wird ermahnt

Zweiter Verstoß: Ein Schlag plus € 100 Strafe

Dritter Verstoß: Zwei Schläge plus € 200 Strafe

Vierter Verstoß: Disqualifikation

Anmerkung:

Die Spielgruppe wird auf eine Zeitnahme nicht hingewiesen.

Ein Zeitverstoß wird nicht annulliert, sondern wird übertragen bis die festgesetzte Runde beendet ist, auch wenn die Gruppe den Anschluss wieder findet oder wieder „in der Zeit“ ist.

Der Platzrichter bestimmt, wann die Uhr für einen Spieler zu laufen beginnt (Regel 6-8.a.II).

## § 29 Üben/Nachputten

(Regel 7-2. Anmerkung 2)

Ein Spieler darf auf der festgesetzten Runde im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Verstößt ein Spieler gegen diese Vorschrift, so werden ihm am nächsten Loch zwei Strafschläge hinzugerechnet. Passiert der Verstoß am letzten Loch, so werden zwei Strafschläge an diesem Loch hinzugerechnet. Diese Regelung gilt nicht im Lochspiel und für ProAms.

## § 30 Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen betriebsbereiter elektronischer Kommunikationsmittel (hierzu zählen u.a. Mobiltelefone, Computer, Radios) oder deren Benutzung ist störend und unhöflich. Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Wettspiels fest, so kann sie die Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Die Nutzung von digitalen Tonträgern (MP3 Player und Ähnliches) auf der festgesetzten Runde ist grundsätzlich nicht gestattet und wird mit Disqualifikation bestraft.

**§ 31 Fahren/Mitfahren im Golfwagen o. ä. Fahrzeugen**

(Decision 33-1/8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, es sei denn, das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/Platzrichtern ausdrücklich gestattet.

Das Fahren während der festgesetzten Runde aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit ärztlichem Attest und nach Genehmigung durch die Spielleitung unter der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zulässig.

**§ 32 Entfernungsmesser**

Die Spielleitung kann die Einführung einer Platzregel gestatten, die den Gebrauch von Entfernungsmessern zulässt.

**§ 33 Dopingbekämpfung**

Die Anti-Doping-Richtlinien sind einzuhalten.

**Teil 4: Verhaltensregeln bei Veranstaltungen der PGA of Germany****§ 34 Offizielle Personen**

Die Teilnehmer müssen mit allen offiziellen Personen, die bei einer Veranstaltung tätig sind, oder die einer Spielleitung und/oder einer Turnierorganisation angehören, kooperieren.

**§ 35 Medien und Presse**

1. Das positive öffentliche Ansehen der PGA of Germany und ihrer Turniere ist ein wertvolles Kapital für die PGA of Germany und ihre Mitglieder, das die Veranstaltung von Turnieren ermöglicht und somit konkrete Vorteile mit sich bringt. Daher sind die Mitglieder verpflichtet, sich nicht negativ über die PGA of Germany, Sponsoren, Organisatoren, Schiedsrichter oder Mitstreiter zu äußern. Meinungsverschiedenheiten sind intern zu diskutieren und unter Beachtung der hierfür zuständigen Ansprechpartner auszutragen. Sämtliche Zuwiderhandlungen werden als Verletzung der Verhaltensregeln gewertet und werden gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen entsprechend der §§ 10 und 11 der Satzung der PGA of Germany nach sich ziehen. Endgültige Entscheidungen hierüber obliegen der Spielleitung.
2. Im Hinblick auf das öffentliche Ansehen sollen die Teilnehmer sowohl die Medien als auch die Presse in jeglicher Hinsicht unterstützen. Turniersieger sind verpflichtet, sich im unmittelbaren Anschluss an eine Siegerehrung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen für Fotoaufnahmen und Interviews zur Verfügung zu halten.

**§ 36 Allgemeine Kleiderordnung**

Während sämtlicher Turniere und Veranstaltungen der PGA of Germany, einschließlich und insbesondere bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie bei ProAm-Turnieren und dazugehörigen Veranstaltungen, sind die Teilnehmer verpflichtet, ein gepflegtes und den üblichen Standards des Golfsports entsprechendes Erscheinungsbild abzugeben. Da es mitunter schwie-

rig ist, dies unmissverständlich vorab festzulegen, wird dies von der hierfür zuständigen Spiel-, Veranstaltungs- oder Seminarleitung nach den folgenden Grundsätzen interpretiert.

- a) Bei Herren sind
  - kragen- und ärmellose Hemden sowie Hemden aus transparenten Material sowie Hemden, die nicht in der Hose stecken, nicht erlaubt;
  - jegliche Arten von Jeans, insbesondere Blue Jeans, und kurzen Hosen nicht erlaubt. Socken dürfen nicht über die Hosenbeine gestülpt werden.
- b) Bei Frauen ist bauchfreie Bekleidung sowie Bade- und Strandbekleidung nicht erlaubt.

Die zuständige Spiel-, Veranstaltungs- oder Seminarleitung kann in begründeten Ausnahmefällen hiervon abweichende Regelungen treffen.

Bei Verstoß wird eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erhoben, die sich bei weiteren Verstößen jeweils verdoppelt. Zuständig für den Ausspruch der Geldstrafen sind die jeweilige Spiel-, Veranstaltungs- oder Seminarleitung.

**§ 37 Alkoholkonsum**

Wird Alkohol während der Runde bei einem genehmigten Turnier der PGA of Germany konsumiert, wird ein Bußgeld in Höhe von € 125 erhoben. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Bußgeld jeweils. Spieler und Teilnehmer an Turnieren und Veranstaltungen der PGA of Germany haben auch außerhalb jeglicher offizieller PGA Veranstaltungen dafür Sorge zu tragen, dass der Genuss von Alkohol maßvoll und unter Berücksichtigung sozial adäquater Maßstäbe erfolgt. Dies gilt insbesondere auch für die ProAm-Turniere und angegliederte Veranstaltungen.